

B e r a t u n g s f o l g e:

1. Kreistag 12.11.2015 Entscheidung Ö

Bestellung des Behindertenbeauftragten im Ehrenamt

I. Beschlusssentwurf:

Dem Kreistag wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Für den Landkreis Ravensburg wird Herr Torsten Hopperdietzel mit Wirkung zum 01.12.2015 zum „Behindertenbeauftragten im Ehrenamt“, zunächst befristet auf 2 Jahre, bestellt.

II. Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Seit 01.01.2015 ist das Landesbehindertengleichstellungsgesetz in Kraft. Dieses fordert gemäß § 15 die Bestellung eines Behindertenbeauftragten für alle Stadt- und Landkreise. Die Bestellung hat spätestens 1 Jahr nach Inkrafttreten zu erfolgen.

Ziel ist die Verwirklichung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und die Umsetzung der UN-BRK auf kommunaler Ebene sowie die Einbeziehung von Menschen mit Behinderung in kommunale Entscheidungsprozesse sowie die Interessenvertretung der Menschen mit Behinderung gegenüber der Verwaltung.

Aufgaben des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten sind:

- Beratung der Verwaltung in Fragen der Politik für Menschen mit Behinderung
- Vernetzung der Behindertenbeauftragten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden
- Anlaufstelle für Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen
- Vertretung der Interessen der Menschen mit Behinderung
- Gremien und Netzwerkarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung zur Inklusion/UN-BRK

In der Kreistagssitzung am 12.03.2015 wurde entschieden, im Landkreis Ravensburg einen Behindertenbeauftragten im Ehrenamt zu bestellen.

Im Juli 2015 erfolgte eine öffentliche Ausschreibung der Funktion in Form eines Interessenbekundungsverfahrens.

Die Auswahlgespräche fanden in einem Gremium bestehend aus Vertretern der Kreistagsfraktionen und der LIGA der freien Wohlfahrtspflege im September 2015 statt.

Das Auswahlgremium hat sich für Herrn Torsten Hopperdietzel entschieden, der dem Kreistag zur Bestellung vorgeschlagen wird. Herr Hopperdietzel wird sich in der Sitzung vorstellen (**s. Anlage 1**).

Der Behindertenbeauftragte ist unabhängig und weisungsungebunden. Die Bestellung erfolgt zunächst befristet auf 2 Jahre, das heißt bis 30.11.2017.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Konsumtive Maßnahme (Ergebnishaushalt)

Teilhaushalt / Dezernat 3 Arbeit und Soziales

Unterteilhaushalt / Amt 31 SO

PSP-Element 1.100.31.80.09

Der Landkreis Ravensburg erhält gem. der VwV kommunale Behindertenbeauftragte vom 28.04.2015 eine Landesförderung in Höhe von monatlich 3.000 €. Die Zuschussung ist beantragt und steht dem Landkreis Ravensburg ab dem Zeitpunkt des Amtseintrittes von Herrn Hopperdietzel zu.

Der ehrenamtliche Behindertenbeauftragte erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 450 €. Die restlichen 2.550 € stehen für weitere anfallende Kosten, wie z. B. Assistenzleistungen, Reisekosten etc. und für Öffentlichkeitsarbeit und Projekte des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten zur Verfügung. Sie müssen zweckgebunden eingesetzt werden. Die Mittel sind durch Erstattung gedeckt.

Finanzielle Auswirkungen mit Kämmerei besprochen und geklärt.

am 04.11.2015

gez. Raedler

Anlagen:

Anlage 1: Lebenslauf von Herrn Hopperdietzel

Anlage 2: Entwurf Vereinbarung über die Bestellung eines ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten für den Landkreis Ravensburg

Anlage 3: Landesbehindertengleichstellungsgesetz

Anlage 4: Verwaltungsvorschrift "Kommunale Behindertenbeauftragte"